

NEUSTÄDTER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Neustadt in Sachsen
Sonderausgabe 13 | 2022 www.neustadt-sachsen.de/amsblatt



Alles Gute
liegt nah

NEUSTADT
IN SACHSEN

Ortsteile | Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Nieder- und Oberottendorf, Polenz, Rückersdorf und Rugiswalde



2

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters

Informationen zur Wahl für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters am 3. Juli 2022



Gemeinde/Stadt Neustadt in Sachsen	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und/oder ausfüllen.
---------------------------------------	--

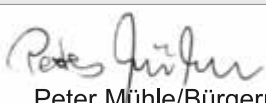
Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang
des Bürgermeisters am Sonntag, dem 3. Juli 2022

Es wurden folgende Wahlvorschläge in der Stadt Neustadt in Sachsen zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Mühle	Mühle, Wolfgang Peter	Bürgermeister	1958	Ahornweg 26 01844 Neustadt in Sachsen
Hentschel	Hentschel, Frank	Selbständiger Handelsvertreter	1961	Polenztalstraße 42 01844 Neustadt in Sachsen
Überig	Überig, Kathrin	Unternehmerin - HR Prozess Beratung	1967	Sickingenstraße 6 01309 Dresden

Ort, Datum
Neustadt in Sachsen, 24. Juni 2022

Unterschrift

Peter Mühle/Bürgermeister

Informationen für den zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022

Der zweite Wahlgang des Bürgermeisters findet am 3. Juli 2022 statt. Die Wahlbenachrichtigung, die für die Wahl am 12. Juni 2022 verschickt wurde, gilt auch für diesen zweiten Wahlgang. Falls die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorrätig ist, besteht die Möglichkeit mit dem Personalausweis im zuständigen Wahllokal zu wählen.

Die Briefwahl ist auch für den zweiten Wahlgang möglich. Die Wahlberechtigten, die die Briefwahlunterlagen bereits für den 12. Juni 2022 beantragt haben, erhalten automatisch den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für den zweiten Wahlgang. Es ist kein neuer Antrag notwendig.

Wer am 12. Juni 2022 nicht per Briefwahl gewählt hat, dies aber zum zweiten Wahlgang tun möchte, muss den Wahlschein einschließlich der Briefwahlunterlagen beantragen. Hierfür kann

die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes verwendet werden. Der Wahlscheinantrag ist auszufüllen, persönlich handschriftlich zu unterschreiben, in einem frankierten Umschlag an die Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen zu schicken bzw. dort abzugeben. Sie können die Briefwahlunterlagen ab dem 27. Juni 2022 auch online unter www.neustadt-sachsen.de beantragen. Per Telefon ist dies nicht möglich.

Falls der Wahlbenachrichtigungsbrief nicht mehr vorrätig sein sollte, melden Sie sich bitte persönlich im Rathaus (Informationen unter der Telefonnummer 03596 569233). Spätester Termin für die Beantragung ist der 1. Juli 2022, 16:00 Uhr.

Die Zustellung der Briefwahlunterlagen erfolgt erst nach der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge.

Ende des amtlichen Teils -----

Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Peter Mühle, 01844 Neustadt in Sachsen, Markt 1
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.